

Potenzialabschätzung Artenschutz

Ergänzungssatzung „Flurstück 1014“

Mühlhausen, Gemeinde Oberstadion

Oktober 2022

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
Landschaft | Mensch | Natur
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet, Vorhaben und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	4
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung	6
Protokoll der Geländebegehung	7

Zusammenfassung

In Mühlhausen, Gemeinde Oberstadien, soll zum Zweck des Baus eines Einfamilienhauses am Ortsrand eine Ergänzungssatzung für ein das Flurstück 1014 aufgestellt werden. Zur Klärung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials wurde eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Das Vorhaben ist aus artenschutzrechtlicher Sicht weitgehend konfliktfrei. Tiefer gehende Erhebungen sind zunächst nicht erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 9. August 2022. Ein Vorentwurf der Planung stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, www.lubw.de) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

Plangebiet, Vorhaben und Umgebung

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1014 am nördlichen Ortsrand von Mühlhausen. Es zieht sich entlang des Mundeldinger Wegs und ist eben. Es handelt sich um ein Gartengrundstück mit einem bestehenden Wohnhaus im Südteil. Die Planung sieht die Errichtung eines weiteren Wohnhauses im Mittelteil des Flurstücks vor. Der Garten setzt sich zusammen aus einem angelegten Gemüsegarten, einem einfachen Schuppen, gemischten Hecken, einer Blühbrache im Norden und einigen Laubbäumen (Obstgehölze, Rosskastanie, Pappeln, Birken, Ahorn). Im südlichen Teil sind auch Nadelbäume vorhanden.

Das Plangebiet liegt zwischen einer Grünlandfläche im Westen und Ackerflächen im Osten und Norden. Südlich des Plangebiets liegen weitere bebaute Flächen (Hofstelle und Einfamilienhaus).

Innerhalb und in der direkten Umgebung des Plangebiets liegen keine geschützten Landschaftsteile.

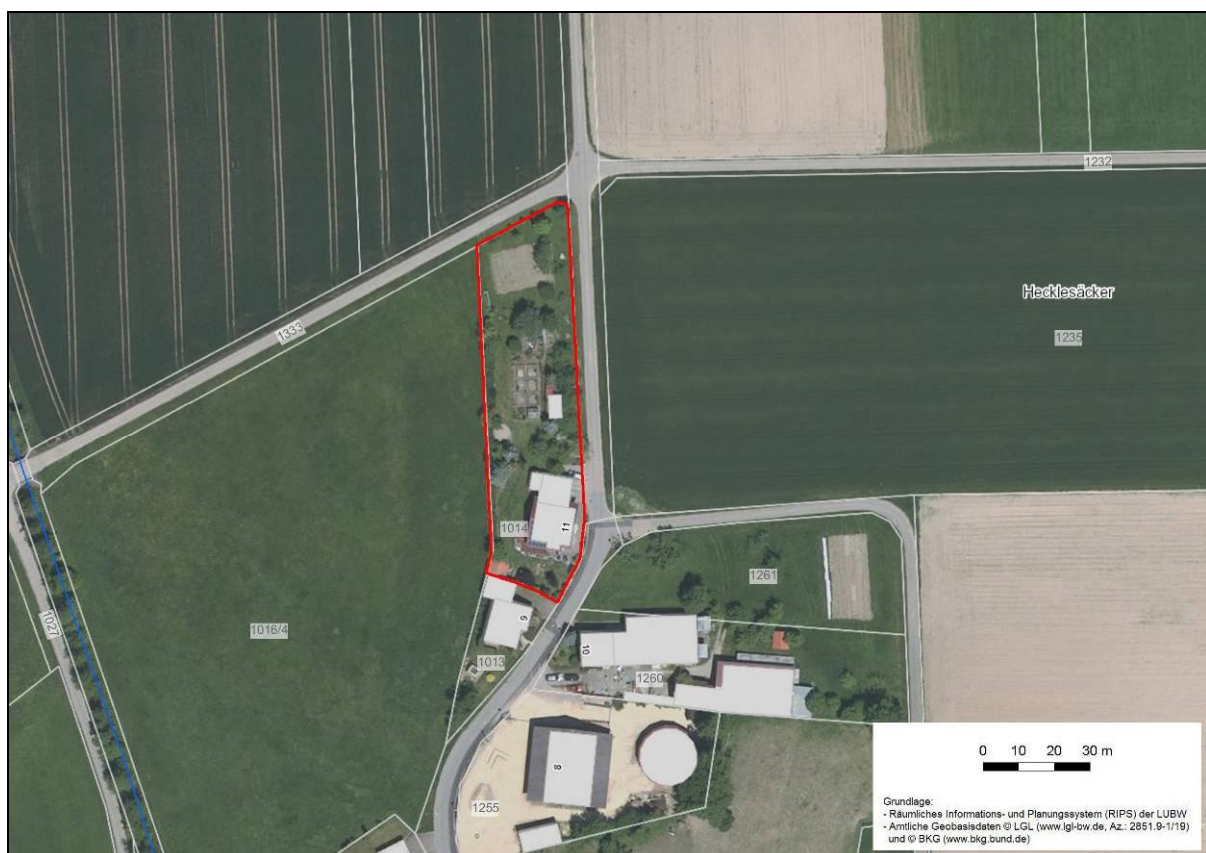


Abbildung 1 Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Gartenflächen

Das Plangebiet wird abgesehen vom Wohnhaus im Süden und dem zugehörigen Einfahrtsbereich im Prinzip vollständig als Gartengrundstück genutzt. Das Gelände ist sehr gepflegt. Es sind verschiedene Strukturen vorhanden: Im Süden um das bestehende Wohnhaus ist ein gewöhnlicher Hausgarten angelegt, im Mittelteil befinden sich ein einfache Schuppen und eine Gemüsegarten, der nördliche

Teil ist halboffen angelegt mit Bäumen und einer Blühfläche. Die Grünbereiche werden als Rasen gepflegt (gemulcht). Das Gelände ist als Nahrungshabitat für Vogelarten, aber auch für Fledermäuse geeignet. In der Artengruppe Reptilien ist allenfalls die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) möglich, Amphibien sind nicht zu erwarten.



Abbildung 2 Gepflegtes Gartengrundstück.

Gehölzbestand

Das Grundstück ist umfangreich bepflanzt. Um das bestehende Wohnhaus im Süden sind verschiedene Sträucher, mehrere Blaufichten und eine Tanne vorhanden. Entlang des Westrands zieht sich in der Südhälfte eine gemischte Hecke aus heimischen und nicht-heimischen Sträuchern. Im Mittelteil sind mehrere Obstbäume vorhanden, die Stammdurchmesser betragen max. 30 cm. Im Nordteil sind einige Laubbäume vorhanden, darunter eine Pappel mit ca. 50 cm Stammdurchmesser als größter Baum. Die Gehölze weisen keine Baumhöhlen oder sonstige artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf. Es sind Fortpflanzungsstätten verschiedener Gehölzfreibrüter möglich. Fortpflanzungsstätten von Höhlen- und Halbhöhlenbrütern sind nur in den vorhandenen Nisthilfen möglich. Für anspruchsvollere Halboffenlandarten ist das Gelände insgesamt zu klein.



Abbildung 3 Gehölze im Plangebiet: Laubbäume im Nordteil (links), Obstgehölze und Koniferen im Mittel- und Südteil (rechts).

Gebäudebestand

Das Wohnhaus im Süden des Plangebiets ist ein moderner Bau mit angebautem Carport. Das Gebäude bietet kaum Eignung für geschützte Arten, Fortpflanzungsstätten von Nischenbrütern sind grundsätzlich aber möglich. Quartierpotenzial für Fledermäuse besteht nicht. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da das Gebäude bestehen bleibt. Abgebaut wird der Schuppen im Mittelteil des Plangebiets. Es handelt sich um einen einfachen Holzschuppen. Es sind Fortpflanzungsstätten von Nischenbrütern und Sommerquartiere von Fledermäusen im gelagerten Brennholz prinzipiell möglich. Bei letzteren handelt es sich ausschließlich um dynamische Quartiere, da Brennholzstapel regelmäßig umgesetzt bzw. erneuert werden.



Abbildung 4 Bestehendes Wohnhaus (links) und Schuppen im Mittelteil (rechts).

Umgebung

In der Umgebung ist Lebensraumeignung für Offenlandvogelarten gegeben. Zusätzliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da das geplante Wohnhaus im Bereich des Gartengrundstücks erbaut wird, welches als Vertikalkulisse ohnehin bereits in die Offenlandschaft ragt. Die Grünlandfläche westlich des Plangebiets bietet keine Lebensraumeignung für Offenlandvogelarten aufgrund der Lage zwischen den Kulissen entlang des Mundeldinger Wegs und den Gehölzen im Westen. Für weitere geschützte Artengruppen bestehen keine besonderen Habitatpotenziale in der Umgebung des Plangebiets.

Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

In der Artengruppe Vögel sind im Plangebiet Vorkommen von Arten des Siedlungsrandes und von Gehölzbrütern möglich. Zu erwarten sind häufige und weit verbreitete Arten, als Arten der Vorwarnliste sind allerdings auch Brutvorkommen von Haus- und Feldsperling möglich. Durch das geplante Vorhaben sind Verluste von Gehölzen, des Gemüsegartens und des Schuppens im Mittelteil zu erwarten. Die zu erwartenden Auswirkungen auf mögliche Brutvorkommen von Vogelarten sind gering, ferner der Gartencharakter im sonstigen Plangebiet erhalten bleibt. In der Umgebung sind Brutvorkommen von Offenlandvogelarten, insbesondere der Feldlerche (*Alauda arvensis*) möglich.

Zusätzlich Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da keine erhebliche Änderung der Ortsrandkulisse zu erwarten ist.

Fledermäuse

Für Fledermäuse ist das Plangebiet als Nahrungsgebiet geeignet, diese Funktion wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Quartierpotenzial besteht nur im Schuppen bzw. im dort gelagerten Brennholz (Kriechquartiere). Brennholzstapel sind auf dem Gelände auch weiterhin zu erwarten bzw. sind allgemein ein sehr häufig vorkommender Quartiertyp, Beeinträchtigungen für Fledermäuse sind deshalb nicht zu erwarten.

Weitere Artengruppen

Für Vorkommen weiterer geschützter Arten(gruppen) ergaben sich im Rahmen der Übersichtsbegehung keine Hinweise. Eine Lebensraumnutzung durch die besonders geschützte Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist prinzipiell möglich, erhebliche Beeinträchtigungen sind für Art aber nicht zu erwarten.

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung

09.08.2022, 11-11:30 Uhr; Wetter: sonnig, 23°C, Wind 1 O

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck